



Sechs Jahre ESUG

Unternehmerische Praxiserfahrungen in Eigenverwaltungsverfahren unter dem ESUG und Regelinsolvenzverfahren

Vorwort

Mit der Reform der Insolvenzordnung durch das ESUG verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die Gestaltungsmöglichkeiten für die Sanierung von Unternehmen zu erweitern und eine Kultur der zweiten Chance zu etablieren. Zu diesem Zweck soll der Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters gestärkt, die Nutzung der Eigenverwaltung erleichtert und das Insolvenzplanverfahren von Hemmnissen und Verzögerungen befreit werden. Erst jetzt, etwas mehr als sechs Jahre nach Inkrafttreten des ESUG, werden die Auswirkungen und insbesondere die Nachhaltigkeit der Reformbemühungen sichtbar. Die neuen Regelungen müssen Zweck und Sinnhaftigkeit im Rahmen unterschiedlicher Evaluierungen beweisen. Welche Erfahrungen und persönlichen Einschätzungen Unternehmer und Insolvenzexperten mit der Eigenverwaltung gemacht haben, wurde in der vorliegenden Studie des Deutschen Instituts für angewandtes Insolvenzrecht (DIAI) in Kooperation mit dem Bundesverband ESUG (BV ESUG) und dem Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Hochschule in Recklinghausen erforscht. Es wurde der Frage nachgegangen, wie sich Insolvenzverfahren unter einer Eigenverwaltung in den Jahren seit Inkrafttreten des ESUG entwickelt haben. In diesem Zusammenhang wurde analysiert, wie erfolgreich Eigenverwaltungsverfahren im Vergleich zu Regelinsolvenzverfahren in den Jahren 2012 bis 2016 verlaufen sind und welche Unterschiede zwischen den beiden Verfahrensarten bestehen. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit der Akteure des Insolvenzverfahrens wie z.B. Berater, Sachwalter, Insolvenzverwalter, Gläubigerausschuss und Richter bewertet.

Die hier vorliegende Studie zeigt eindeutig, das ESUG ist ein Erfolgsmodell gerade für mittelständische Unternehmen:

- Die Zufriedenheit der Unternehmer mit der Durchführung eines Eigenverwaltungsverfahrens (EV) liegt bei über 80%. 90% der Unternehmer würden den Weg in einer Krise erneut gehen und es auch für andere Unternehmen empfehlen.
- In 66% aller EV-Verfahren konnte das Unternehmen erhalten werden. Voraussetzung: professionelle Beratung im Vorfeld und Insolvenzpläne sichern diesen Erfolg
- Die EV erzielt deutlich höhere Quoten für die ungesicherten Gläubiger und erhält mehr Arbeitsplätze als in der Regelinsolvenz
- Die Verfahrensdauer der EV ist deutlich kürzer als im Regelinsolvenzverfahren (75% innerhalb von zwölf Monaten).

Die Eigenverwaltung nimmt mit steigendem Umsatz und steigender Mitarbeiterzahl immer weiter an Attraktivität zu. Damit hat das Insolvenzverfahren wesentlich zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland beigetragen. In Zukunft wird es aber wichtig sein, dass weiter intensive Aufklärung betrieben wird, um möglichst vielen Unternehmen den Weg in die Eigenverwaltung zu öffnen.

Die Hypothesen

Die Analyse beruht auf der Auswertung von Studien, Statistiken und der Gewinnung von Erfahrungswerten, die mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens, der per Post und E-Mail versandt wurde, erhoben wurden. Obwohl zunächst geplant war, die Erhebung zusätzlich im Rahmen von Telefoninterviews durchzuführen, wurde schnell deutlich, dass der Großteil der Teilnehmer die selbstständige Beantwortung per Fragebogen bevorzugte. Auf Basis der in der Voruntersuchung erhobenen Stichprobe, wurden bundesweit 668 Unternehmer und Insolvenzexperten zu ihren Erfahrungen mit der Durchführung eines Eigenverwaltungsverfahrens befragt. Die Erhebung erfolgte im Zeitraum zwischen September 2017 und Februar 2018. 82 Teilnehmer haben den Fragebogen beantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 12,28%. Unter den Teilnehmern der Studie sind vor allem Berater (30%), geschäftsführende Gesellschafter (25%) und Geschäftsführer (24%) vertreten, aber auch Interimsmanager (16%), Mitglieder der Unternehmensleitung (3%), Controller (1%) und Sachwalter (1%).

Die Untersuchungsergebnisse wurden auf Grundlage der zu Beginn der Studie aufgestellten zwölf Hypothesen überprüft:

1. Mit dem Eigenverwaltungsverfahren gelingt eine nachhaltige Sanierung des Unternehmens besser, als in dem Regelinsolvenzverfahren.
2. Sanierung unter Insolvenzschutz funktioniert besser bei frühzeitiger professioneller Begleitung durch ein erfahrenes Beratungsunternehmen.
3. Die Finanzierung der Verfahren erfolgt überwiegend durch eine Innenfinanzierung und nicht durch eine Außenfinanzierung.
4. Mit dem Eigenverwaltungsverfahren wird das Unternehmen dem Unternehmer erhalten.
5. Die Planquoten in Eigenverwaltungsverfahren liegen deutlich über den Quoten in Regelinsolvenzverfahren.
6. Verfahren nach § 270b InsO (Schutzschirmverfahren) spielen in der Sanierungspraxis kaum noch eine wichtige Rolle.
7. Eigenverwaltungsverfahren sind deutlich kürzer als Regelinsolvenzverfahren.
8. Eigenverwaltungsverfahren werden in der Regel durch einen Insolvenzplan beendet.
9. Gläubigerausschüsse werden mit Family & Friends besetzt.
10. Sachwalter verfolgen Eigeninteressen.
11. Gläubigergruppen wie Banken und Kreditversicherer stehen der Eigenverwaltung kritisch gegenüber.
12. Eigenverwaltungsverfahren sind heute ein wichtiger Bestandteil einer Sanierung unter Insolvenzschutz und haben in Teilbereichen den Regelinsolvenzverfahren sogar den Rang abgelassen.

Die Ergebnisse

Erhalt des Unternehmens

Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass mit dem Eigenverwaltungsverfahren eine nachhaltige Sanierung des Unternehmens besser gelingt, als in einem Regelinsolvenzverfahren. Dieses Ziel wird mit einem Insolvenzplan, der als Sanierungsplan die Fortführung des Unternehmens regelt, erreicht. In den Jahren 2012 bis 2016 wurde in 238 Eigenverwaltungsverfahren und somit einem Anteil von 45,33% (n=668) der Insolvenzplan erfolgreich bestätigt und das Unternehmen damit erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 90,84% an den Verfahren gesamt, deren Unternehmensträger in diesem Zeitraum erhalten werden konnte¹. 66% der befragten Unternehmer haben insofern bestätigt, dass Ihnen das Unternehmen heute nach Durchführung des Verfahrens noch vollständig (ca. 60%) oder teilweise (6%) gehört. 34% der Unternehmer haben ihr Unternehmen verloren. Hier zeigt sich deutlich, welche überragende Rolle die Eigenverwaltung mittlerweile für den Mittelstand spielt, denn in der Regelinsolvenz ist der Unternehmenserhalt für den bisherigen Eigentümer nach wie vor die absolute Ausnahme. Damit steigt aber auch die Motivation für den Unternehmer frühzeitig einen Insolvenzantrag zu stellen: Denn nur, wenn er nicht von vornherein damit rechnen muss, dass er sein Unternehmen verliert, macht der frühzeitige Insolvenzantrag für ihn Sinn.

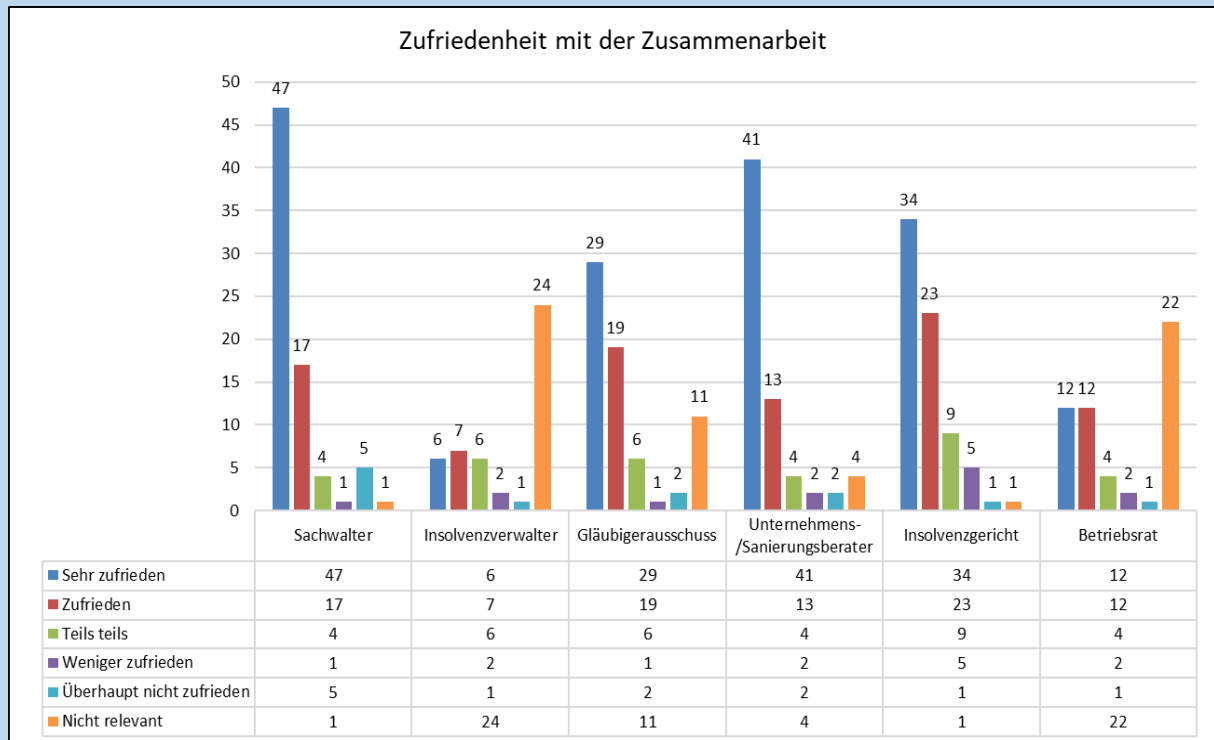
Unternehmer fühlen sich gut beraten

Aus den Aussagen der befragten Unternehmer ergab sich zudem, dass eine Begleitung durch einen erfahrenen Berater eine wesentliche Erfolgskomponente ist. Über 80% aller Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben waren mit der Beratung zufrieden (13,4%) oder sogar sehr zufrieden (67%). Weniger zufrieden oder gar nicht zufrieden waren lediglich 5%. Aus den Einzelergebnissen ergab sich, dass insbesondere die perfekte Planung und Durchführung des Verfahrens, die ständige kompetente Begleitung, Information und rechtliche Beratung im Vordergrund standen. Auf der Beraterseite standen Unternehmensberater (32,4%), Anwälte (31,7%) und Steuerberater (17,7%) im Vordergrund. Das zeigt im Übrigen, dass die Bedeutung der Insolvenzverwalter in der Beraterrolle, die normalerweise Rechtsanwälte sind, in Eigenverwaltungsverfahren deutlich zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist auch, dass sich 40% aller Eigenverwaltungsverfahren auf fünf Beratungsunternehmen verteilen, (Quelle JUVE 2014, die TOP 50 Insolvenzen).

Hinweise darauf, dass Sachwalter, die sich im Übrigen ausschließlich aus dem Kreis der Insolvenzverwalter rekrutieren, Eigeninteressen verfolgen und zum Beispiel den Übergang in die Regelinsolvenz verfolgen, konnte nur in Einzelfällen festgestellt werden. Dafür spricht, dass man in über 90% der Fälle mit der Arbeit der Sachwalter zufrieden oder sehr zufrieden war.

¹ Statistisches Bundesamt: *Beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung*, Fachserie 2 Reihe 4.1.1 – 2016, S. 8: In 262 Verfahren wurde die Erhaltung des bisherigen Unternehmensträgers erreicht.

Für Insolvenzverwalter hat sich damit ein neues Geschäftsfeld etabliert, das aber nur von einigen wenigen Playern besetzt wird. 33% aller Verfahren werden von fünf Insolvenzverwalterbüros betreut (Quelle JUVE 2014, die Top 50 Insolvenzen).

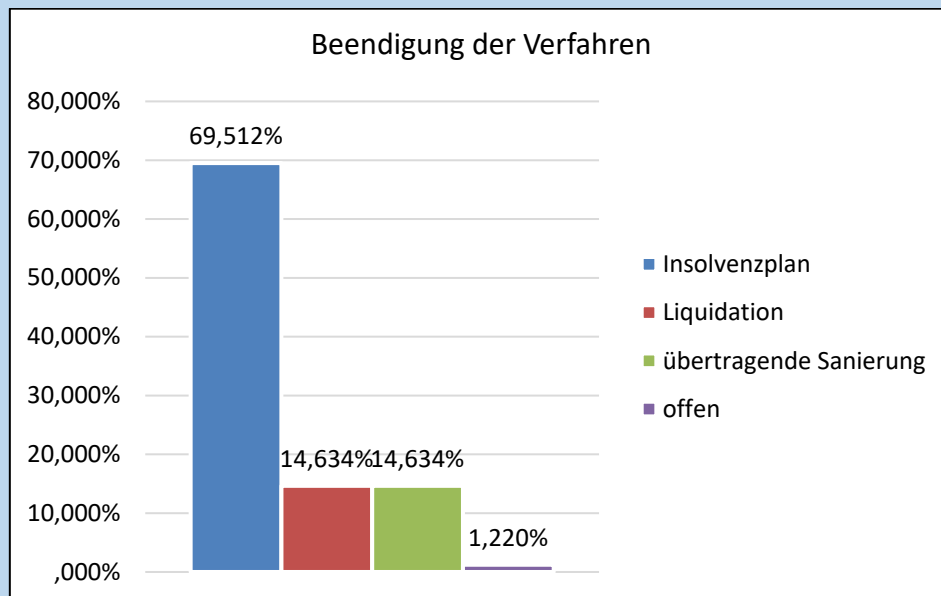


Eigenverwaltung erzielt höhere Quoten

Im Vergleich mit den Regelinsolvenzverfahren konnte außerdem festgestellt werden, dass die Planquoten in Eigenverwaltungsverfahren deutlich höher liegen. Die Deckungsquote über alle Unternehmensinsolvenzen, die im Zeitraum 2012 bis 2016 eröffnet wurden, lag im Durchschnitt bei 4,1%². Aus der Untersuchung von 63 erfolgreich vom Insolvenzgericht bestätigten Insolvenzplänen ging hervor, dass in 52,38% der Fälle den ungesicherten nicht nachrangigen Insolvenzgläubigern eine Planquote zwischen 5 und 10% angeboten werden konnte. In 15,87% der Verfahren erhielten die Gläubiger sogar eine Quote zwischen 10 und 22%. Für ungesicherte Kleingläubiger ließ sich in neun Verfahren darüber hinaus eine durchschnittliche Quote von 52% erzielen. Die durchschnittliche Quote in Insolvenzplanverfahren liegt damit deutlich über 10%. Im Falle der Nichtannahme des Plans und damit der Liquidation wäre meist keine Liquidationsquote für die Gläubiger zu erwarten gewesen. Darüber hinaus ist die Zeitspanne bis zur Auszahlung einer Quote an die Gläubiger und damit Aufhebung des Insolvenzverfahrens in einem Eigenverwaltungsverfahren mit durchschnittlich zwölf Monaten (75%) deutlich kürzer als in einem Regelverfahren, das sich über mehrere Jahre hinziehen kann. In knapp 70% der befragten Unternehmen endete das Eigenverwaltungsverfahren in einem

² Statistisches Bundesamt: *Bis 2016 beendete Insolvenzverfahren: Gläubiger erhielten durchschnittlich 2,6 % ihrer Forderungen zurück*, Pressemitteilung Nr. 113 v. 28.03.2018.

Insolvenzplan, in 15% in einer übertragenden Sanierung und in 15% in einer Liquidation. 85% aller eröffneten Eigenverwaltungsverfahren waren damit erfolgreich, lediglich 15% sind noch nach Eröffnung gescheitert. Die Erfolgsquote ist damit sehr hoch, wenn das Verfahren einmal eröffnet ist.



Ausgewogene Besetzung des Gläubigerausschusses

Die Besetzung der Gläubigerausschüsse wurde deutlich professionalisiert. Keine Rolle spielen sogenannte Family&Friends-Ausschüsse. Vor dieser Besetzung hatten anfänglich viele Insolvenzverwaltern großes Bedenken und standen der Eigenverwaltung sehr kritisch gegenüber. In den befragten Unternehmen waren zu 70% in den Gläubigerausschüssen, Arbeitnehmer, die Bundesagentur für Arbeit, Banken, Kreditversicherer und Lieferanten vertreten. Das spricht zumindest in den erfolgreichen Verfahren eindeutig für eine repräsentative Besetzung der Gläubigerausschüsse. Offensichtlich haben die Gerichte hier dazu gelernt und prüfen mittlerweile die Besetzung der Gläubigerausschüsse sehr sorgfältig. Nur noch in Einzelfällen haben Banken (3,6% der Fälle) und Kreditversicherer (3,2% der Fälle) versucht, das Eigenverwaltungsverfahren zu verhindern. Das ist ein Hinweis darauf, dass auch in diesen Gläubigergruppen die Vorteile des Verfahrens mittlerweile erkannt wurden.

Wesentliche Finanzierungsquellen

Schließlich konnte die These gestützt werden, dass Eigenverwaltungsverfahren heute ein wichtiger Bestandteil einer Sanierung unter Insolvenzschutz sind und in Teilbereichen sogar den Regelinsolvenzverfahren den Rang abgelaufen haben. Bezogen auf die Gesamtzahl der Unternehmensinsolvenzen (ca. 20.000 in 2016) ist der Anteil der Eigenverwaltungsverfahren mit lediglich 1,3% nach wie vor gering. Diese Zahl wird gerne in fast allen Studien zum ESUG

als Beleg dazu herangezogen, dass die Eigenverwaltung in der Praxis keine große Rolle spielt. Die Fakten sehen aber völlig anders aus: Eigenverwaltungsverfahren sind mit zum Teil hohen Kosten verbunden, denn auch kleinere Verfahren müssen professionell vorbereitet, begleitet und zu Ende geführt werden. Die wesentlichen Finanzierungsquellen in den befragten Verfahren waren der Insolvenzeldeffekt (36,5%), die Nichtabführung der Umsatzsteuerzahllast (22,6%) und die Nichtabführung von Sozialabgaben. Etwa 90% aller Unternehmen in Deutschland weisen einen Umsatz von weniger als 1 Mio. Euro auf und beschäftigen in der Regel weniger als 20 Mitarbeiter, sodass die vorgenannten Finanzierungsquellen nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen und Eigenverwaltungen in diesem Bereich eher ausscheiden.

Umsatz- und Mitarbeiterverteilung in der EV

Der Anteil der Eigenverwaltungen bei steigendem Umsatz und steigender Mitarbeiterzahl nimmt dagegen stetig zu. Die aktuelle JUVE Statistik belegt, dass 30 der 50 größten Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2017 als Eigenverwaltungsverfahren geführt wurden. In unseren Erhebungen war der Anteil der Eigenverwaltungen bei den Unternehmen bis 20 Mitarbeiter mit 3,77% und bis 1 Mio. Euro Umsatz mit 1,57% zunächst am niedrigsten. Der Anteil der Verfahren bis 50 Mitarbeiter und bis 5 Mio. Euro Umsatz steigt sodann auf ca. 10% an. In der Größenklasse kleiner 100 Mitarbeiter beträgt der Anteil bereits 18,65% und kleiner 10 Mio. Euro Umsatz 12,92%. Bei Verfahren kleiner 300 Mitarbeiter steigt der Anteil abermals deutlich auf 28,79% und bei Unternehmen kleiner 20 Mio. Euro Umsatz auf 22,20%. Einen starken Anstieg erfährt der Anteil der Eigenverwaltungsverfahren in der Größenklasse bis 500 Mitarbeiter mit 46,67%, während der Anteil bei Verfahren bis 50 Mio. Euro Umsatz auf 35,45% steigt. Bei Verfahren kleiner 1.000 Mitarbeiter steigt der Anteil der Eigenverwaltungsverfahren auf 48,94% und bei Verfahren mit einem Umsatz bis 100 Mio. Euro auf 46,27%. Am höchsten ist der Anteil der Eigenverwaltungsverfahren bei einer Mitarbeiterzahl größer 1.000 mit 56,25% und einer Umsatzhöhe zwischen 100 und 500 Mio. Euro mit 49,09%.

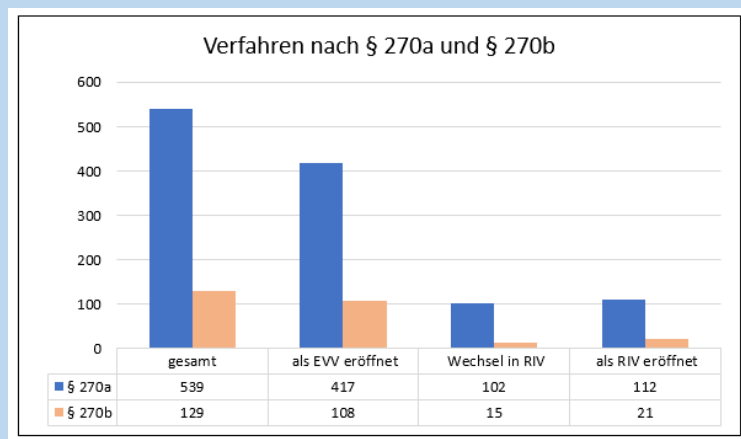
Noch deutlicher wird die Bedeutung der Eigenverwaltung, wenn man die Anzahl der von Eigenverwaltungsverfahren und Regelinsolvenzverfahren betroffenen Mitarbeiter betrachtet, denn bezogen auf die Gesamtzahl aller betroffenen Mitarbeiter über alle Unternehmensinsolvenzen seit 2012 sind 14,37% der Mitarbeiter von Eigenverwaltungsverfahren betroffen.

Anteil d. Mitarbeiter EVV a. d. Unternehmensinsolvenzen gesamt					
	Jahr	Mitarbeiter gesamt	Mitarbeiter EVV	%-Anteil	%-Anteil (ohne 2012)
1.	2012	183.492	17.872	9,74%	---
2.	2013	173.541	21.348	12,30%	12,30%
3.	2014	126.681	20.592	16,26%	16,26%
4.	2015	118.472	18.648	15,74%	15,74%
5.	2016	108.973	14.368	13,18%	13,18%
	Gesamt	537.618	92.828	13,44%	14,37%

Schutzschirmverfahren führt Schattendasein

Im Ergebnis kann also festgehalten werden, dass in dem Bereich, in dem eine Eigenverwaltung wirtschaftlich überhaupt sinnvoll ist, die Eigenverwaltung der Regelinsolvenz zum Teil den Rang abgelaufen hat.

Schutzschirmverfahren spielen in der Sanierungspraxis kaum noch eine wichtige Rolle. Sie betreffen nur noch etwa 10% aller Eigenverwaltungsverfahren. Das Ziel des Gesetzgebers, ein Sanierungsverfahren und damit ein einzigartiges Verfahren (sui generis) zu schaffen, wurde damit nicht erreicht. Die Vorteile des Verfahrens (Mitbringen des eigenen Sachwalters, einfache Begründung von Masseverbindlichkeiten und der Name „Schutzschirmverfahren“) wird durch die Nachteile (höhere Kosten, Vorlage eines Insolvenzplanes innerhalb von drei Monaten und leichtere Aufhebung durch das Gericht) kompensiert.



Hoher Erhalt von Arbeitsplätzen

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass sich das Instrument der Eigenverwaltung mit der Insolvenzrechtsreform 2012 etabliert hat und bei vielen Unternehmen angekommen. 70% aller betroffenen Unternehmer waren mit dem Ergebnis des Verfahrens zufrieden und würden den Weg über die Eigenverwaltung wieder gehen bzw. weiterempfehlen. Dadurch, dass es gelungen ist Eigenverwaltungsverfahren zum Erfolg zu führen, wurden im Durchschnitt 77,7% der Arbeitsplätze erhalten, die in einer Liquidation verloren gegangen wären.

Abbau von Mitarbeitern	Anzahl Unternehmen	Prozent
0 Mitarbeiter	21	25,61%
1-19 Mitarbeiter	21	25,61%
20-49 Mitarbeiter	15	18,29%
50-99 Mitarbeiter	7	8,54%
100-299 Mitarbeiter	9	10,98%
300-499 Mitarbeiter	1	1,22%
500-999 Mitarbeiter	1	1,22%
Keine Angabe	7	8,54%

Der deutsche Gesetzgeber hat damit neben der Möglichkeit zur außergerichtlichen Sanierung ein Instrument geschaffen, um Unternehmen unter Insolvenzschutz zu sanieren. Über ein vergleichbares Sanierungsinstrument verfügt jedenfalls in Europa kein anderes Land. Die Bestrebungen der EU-Kommission, ein einheitliches außergerichtliches Sanierungsverfahren innerhalb der EU zu schaffen, dürfte daran wenig ändern.

Weitere zusammengefasste Ergebnisse

Die befragten Unternehmen waren mit der Beratung weitüberwiegend (80%) zufrieden, insbesondere wurde die perfekte Planung, Durchführung und Begleitung des Verfahrens in den Vordergrund gestellt. In 82% der Fälle wurde dem Berater Erfahrung mit dem Verfahren, in 7% teilweise Erfahrung mit dem Verfahren bescheinigt.

Auch die Rolle des Sachwalters wurde positiv hervorgehoben, lediglich in 4% der Fälle war man mit der Sachwahrung unzufrieden. In 77% der Fälle wurde dem Sachwalter Erfahrung, in weiteren 12 % teilweise Erfahrung mit dem Verfahren bescheinigt.

Fast 70% haben bestätigt, dass die mit der Eigenverwaltung gesteckten Ziele erreicht oder sogar übertroffen wurden. In 30% der Fälle war man mit dem Erfolg des Verfahrens unzufrieden.

Zu den wichtigsten Krisenursachen zählten Forderungsausfälle (19,8%), Managementfehler (17,8%), zu hohe Personalkosten (15,4%) oder zu hohe sonstige Kosten (14,9%).

Die Geltendmachung von Haftungsansprüchen gegen die Altgeschäftsführung durch den Sachwalter spielte eher eine untergeordnete Rolle (ca. 28%).

Ein weiteres Indiz für den Erfolg des Eigenverwaltungsverfahrens ist es, dass ca. 90% der befragten Unternehmer den Weg über die Eigenverwaltung wieder gehen würden, offensichtlich auch viele von denen, bei denen das Verfahren gescheitert ist und es entsprechend auch weiterempfehlen würden.

Als wichtigste Erkenntnisse haben die befragten Unternehmer ausgeführt, dass es auf die rechtzeitige Antragstellung und professionelle Beratung im Wesentlichen ankommt.

Kontakt

DIAI (Deutsches Institut für angewandtes Insolvenzrecht)

Prof. Dr. Hans Haarmeyer

Leitender Direktor

Tel.: 0228 / 359462

E-Mail: hans.haarmeyer@t-online.de

Bundesverband ESUG und Sanierung

RA Robert Buchalik

Vorstandsvorsitzender

Tel.: 0211 / 828977 - 110

E-Mail: robert.buchalik@bv-esug.de

Westfälische Hochschule

Fachbereich Wirtschaftsrecht

Prof. Achim Albrecht

Tel.: 02361 / 915-744

E-Mail: achim.albrecht@w-hs.de

Forschungsgruppe ESUG

Projektleitung

Veronika Reinhardt, LL.M. absolvierte nach Ihrem rechtswissenschaftlichen Studium an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck ihren Master of Laws an der Victoria University in Wellington/Neuseeland. Während ihrer viereinhalbjährigen Tätigkeit als persönliche Referentin eines Abgeordneten im Düsseldorfer Landtag hat sie außerdem den Bachelor of Laws im Wirtschaftsrecht an der Fernuni Hagen erfolgreich abgeschlossen.

Dr. Inke W. Schumacher schloss an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster ein Studium der Geisteswissenschaften erfolgreich ab. Bereits während des Studiums wie auch während ihrer späteren wissenschaftlichen Tätigkeit richtete sie ihr Augenmerk auf die Bereiche "Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit" sowie "Marketing". Über 20 Jahre war Frau Dr. Schumacher als Dozentin in der Erwachsenen- und Jugendbildung wie auch im Marketing tätig. Seit Juni 2017 leitet Frau Dr. Schumacher die Geschäftsstelle des BV ESUG.

Werkstudenten und Mitarbeiter:

Ricky-Timo Adenauer bringt umfangreiche Berufserfahrung im Bereich Marketing und Sales aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Store Manager eines großen IT- und Software Spezialisten so-wie intensive Erfahrungen für Telefon-Interviews aus dem Support von Geschäftskunden bei der Deutschen Telekom AG in Bonn mit.

Walters Afopezi-Asofah, B.Sc. studierte Mathematik mit Nebenfach Statistik & Informatik an der Technischen Universität Dortmund und absolviert aktuell den Studiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Bielefeld. Seine Schwerpunkte sind computergestützte Statistik, statistische Algorithmen, Datenanalyse, Datenmanagement, Big Data, Stochastik und Ökonometrie.

Robert Meschede, B.A. absolvierte nach einer Ausbildung zum Industriekaufmann ein berufsbegleitendes Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Südwestfalen in Zusammenarbeit mit der Siemens AG. In seiner Bachelorarbeit befasste er sich mit Unternehmensbewertungen nach den Discounted Cash-Flow-Methoden. Herr Meschede hat seinen Masterstudiengang Wirtschaftsrecht, Fachrichtung Finanzen und Steuern, an der Westfälischen Hochschule kürzlich erfolgreich abgeschlossen.

Carolin Pfeiffer, LL.B. absolvierte 2016 an der Universität Osnabrück Ihr Studium im Wirtschaftsrecht. Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions sowie die Unternehmensmitbestimmung waren hierbei ihre Schwerpunkte. In ihrer Bachelorarbeit befasste sie sich innerhalb des Kapitalgesellschaftsrechts mit den aktienrechtlichen Fragen der Drittanstellung von Vorstandsmitgliedern. Aktuell befindet sie sich im Masterstudium Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Hochschule in Recklinghausen, mit dem Schwerpunkt Finanzen und Steuern.

Philipp Scherm, M.Sc. studierte an der Technischen Universität Dortmund Wirtschaftswissenschaften. Während des Studiums legte er seinen Schwerpunkt auf die Themen Wirtschaftsrecht, Strategisches und Internationales Management sowie Investition und Finanzierung. Dabei hat er sich in seiner Masterarbeit für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema des Risiko-managements in Aktiengesellschaften entschieden. Derzeit absolviert er einen weiteren Masterstudiengang im Bereich Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Hochschule in Recklinghausen.

Merle Schumacher absolviert nach einer Ausbildung zur Bürokauffrau und einem Jahr Berufstätigkeit, ein Studium der Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) an der Universität Duisburg-Essen. Ihren Schwerpunkt legt Frau Schumacher in den Bereich Krisenerkennung und Sanierung.